

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6217-05

Stuttgart, 18.06.2021

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, PULS-Fraktionsgemeinschaft

Datum

26.02.2021

Betreff

Versenkpollersystem für die „Lebenswerte Stadt für alle“ umsetzen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Grundlagenuntersuchung für das Projekt „Eine lebenswerte Innenstadt für alle“ steht kurz vor dem Abschluss. Die Verwaltung beabsichtigt, bis zur Sommerpause eine Beschlussvorlage über die Inhalte des Konzepts, erste Umsetzungsschritte und das weitere Vorgehen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vorzulegen.

Ein erster verkehrsplanerischer Vorschlag für die räumliche Verortung eines Versenkpollersystems kann im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage vorgelegt werden, die entscheidenden Fragen sind aber die der verkehrsrechtlichen Einordnung und des Betriebs.

Zunächst muss daher geklärt werden, welche verkehrsrechtlichen Änderungen in den einzelnen Straßenabschnitten innerhalb des City-Rings angedacht sind und welche straßenrechtlichen Widmungstatbestände hierfür erforderlich sind. Im Anschluss daran kann geprüft werden, inwieweit technische Systeme zur Unterstützung der verkehrsrechtlichen Regelungen zum Einsatz kommen können

Wichtige Voraussetzung für ein Versenkpollersystem ist die Erarbeitung eines organisatorischen Betriebskonzepts, das zunächst aufzeigen muss, wer in welchem Straßenabschnitt zu welchen Zeiten für die Zufahrt berechtigt ist. Darauf aufbauend muss geregelt werden, wie die Sperrungen betrieben werden sollen. Es ist zu prüfen, mit welchem technischen System die Sperrungen und die Zufahrtsregelung für die einzelnen Bereiche umgesetzt werden können. Ebenso sind technische und organisatorische Lösungen zu finden, sofern es zu Überschneidungen mit den Hochsicherheitssperranlagen für die bauliche Sicherung von Veranstaltungen kommen sollte.

Diese organisatorischen Fragen und die notwendigen verkehrsplanerischen Vorarbeiten wie Planung der baulichen Ausgestaltung sowie der dort geltenden, künftigen Verkehrsregelung der Straßenabschnitte und Festlegung der Sperrstandorte sind in einem ersten Schritt zu klären. Danach können die Strategie zur Umsetzung der Maßnahmen sowie ein technisches Betriebskonzept entwickelt und die Investitions-, Betriebs- und Personalkosten ermittelt werden.

Sobald der Grundsatzbeschluss auf der Basis der Grundlagenuntersuchung im Sommer gefasst ist, wird die Verwaltung die nötigen Planungen in die Wege leiten und die Beschlüsse herbeiführen.

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>